

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen

zur SummerSail 21



Geltungsbereich

Für alle Bestellungen über unsere Webseite gelten die nachfolgenden AGB. Unsere Webseite richtet sich ausschließlich an Verbraucher.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht).

Die Verbraucher sind in diesem speziellen Fall bezeichnet als Teilnehmende bzw. Anmeldende (je nach Zustand in dem entsprechenden Prozess). Der Unternehmer (Der Bundesamt e.V.) auch als Veranstalter.

In der AGB haben wir versucht möglichst einfach zu schreiben soweit es rechtlich möglich ist. Wenn einzelne Dinge unverständlich sind bitten wir ausdrücklich darum beim Bundesamt e.V. nachzufragen.

1. Vertragspartner, Abschluss des Pauschalreisevertrages

Der Vertrag kommt zustande mit dem Katholische Studierende Jugend - Bundesamt e.V. (Veranstalter).

Die Übermittlung der Anmeldedaten über die Webseite //susa21.ksj.de bzw. //susa.ksj.de stellt ein verbindliches Angebot des Anmeldenden mit den im Leistungsumfang (Absatz 4) beschriebenen Inhalten sowie dem Preis unter Einbeziehung dieser AGB dar. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldedaten. Der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Bundesamt e.V. gebunden.

Der Bundesamt e.V. hält sich vor, den Kauf auf Rechnung nur nach einer erfolgreichen Bonitätsprüfung anzubieten.

Der Vertrag mit dem Bundesamt e.V. kommt unmittelbar mit Erhalt der Anzahlungsrechnung (Teilnahmebestätigung) zustande.

Bei Minderjährigen ist zuvor zusätzlich die von den Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung (Formular EVE_SUSA21) abzugeben.

Sollte die Reise bereits voll belegt oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

Der Vertragstext wird vom Veranstalter gespeichert und dauerhaft zur Verfügung gestellt.

3. Lieferbedingungen

Eine Teilnahmebestätigung und Rechnung bekommt der Verbraucher per E-Mail zugesendet.

4. Leistungsumfang

Die vom Bundesamt e.V. hier angebotene Reise bei einem Preis von 289€ pro Person umfasst mindestens die folgenden Dinge:

- Unterbringung in der DJH Jugendherberge Duisburg Sportpark vom 01.-02.08.2021 mit Abendessen am 01.08. und Frühstück am 02.08.
- Busshuttle am 02.08.2021 von der DJH Jugendherberge Duisburg Sportpark nach Harlingen Hafen (NL)
- Segeltour mit Start in Harlingen (NL) vom 02.-06.08.2021 mit Mittagessen vom 02.08.-05.08. und Frühstück vom 03.08.-06.08.
- Zusätzliches Budget für weitere Verpflegungen (Verpflegungsgeld)
- Busshuttle von am 06.08.2021 von Harlingen Hafen (NL) zum Duisburg Hbf. (bis 18Uhr)

5. Pflichten des Anmeldenden bzw. Teilnehmenden

- Die Teilnehmenden verpflegen die Crew an Bord Ihres Schiffes mit.
- Das Gepäck des Teilnehmenden muss im Umfang so sein und so platziert werden, dass es keine Behinderung darstellt. Zulässiges Gepäck beinhaltet die mit der Hand tragbaren normalen benötigten Artikel für den persönlichen Bedarf, die der Teilnehmende in Koffern, Taschen, Kleider- oder Rucksäcken einfach auf einmal mitführen kann. Die Beurteilung dessen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Kapitäns, Busfahrers.
- Ausdrücklich verboten sind gefährliche Stoffe, Waffen, Drogen oder Schmuggelware.
- Ebenso ist es nicht gestattet Getränke in Fässern und sonstige alkoholische Getränke mitzubringen.
- Haustiere sind während der gesamten Reise nicht erlaubt.
- Der Teilnehmende führt zur Reise gültige Dokumente (Reisepass bzw. Personalausweis, Krankenversichertenkarte) mit sich.
- Der Teilnehmende ist zum Beginn der Reise mindestens 16 Jahre alt.
- Der Teilnehmende ist zum Beginn der Reise Mitglied in einer KSJ Gruppe/Diözese in Deutschland oder auf Bundesebene.

Des Weiteren zählen die in Absatz 8 genannten Punkte zu den Pflichten des Anmeldenden bzw. Teilnehmenden. In diesen Fällen kann der Bundesamt e.V. vom Vertrag außerordentlich zurücktreten.

Bei aufkommenden Schwierigkeiten ist der Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung dieser beizutragen und Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Beanstandungen und Schadensfälle aller Art unverzüglich Ihrer Gruppenleitung und diese wiederum dem Bundesamt e.V. mitzuteilen. Der Bundesamt e.V. ist beauftragt und verpflichtet sich, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

6. Bezahlung des Reisepreises

Der Bundesamt e.V. kann jederzeit individuelle Absprachen treffen, Rabatte oder Skonti gewähren. Diese sind aber immer auf den entsprechenden Anzahlungsrechnungen bzw. Rechnungen vermerkt.

6.1. Anzahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Teilnehmenden ist nach Erhalt der Anzahlungsrechnung und des Insolvenzversicherungsscheines innerhalb von 30 Tagen per Überweisung auf das Bankkonto des Bundesamt e.V. zu leisten.

6.2. Restzahlung

Nach Abschluss der Reise erhält der Teilnehmende eine Rechnung über den verbleibenden Anteil des Reisepreises welche ebenso innerhalb von 30 Tagen per Überweisung auf das Bankkonto des Bundesamt e.V. zu leisten ist.

Mit der letzten Rechnung werden ggf. entstandene Zusatzkosten/Zusatzbuchungen mit dem Teilnehmenden sowie nicht durch entsprechende Ausgaben nachgewiesenes erhaltenes Verpflegungsgeld verrechnet.

Auch Erstattungen, die der Teilnehmende erhalten kann, wie beispielweise Fahrtkosten können mit dieser verrechnet werden.

7. Rücktritt des Kunden, Nichtinanspruchnahme der Leistung

Besteht kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt der Bundesamt e.V. einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält der Bundesamt e.V. den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Dazu ergänzend kann der Anmeldende/Teilnehmende jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bei Minderjährigen muss dieser von den Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

Tritt der Anmeldende/Teilnehmende zurück oder tritt die Veranstaltung nicht an so kann der Bundesamt e.V. einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung der Einsparungen und/oder anderweitiger Verwendung der Reiseleitung verlangen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet bei Absage von weniger:

- als zwei Wochen vor Beginn/Nichtantritt: 90%
- als einem Monat vor Beginn: 50%
- als vier Monaten vor Beginn: 20%

der der Reise des Reisepreises zu zahlen.

Der Bundesamt e.V. hat auf Verlangen des Anmeldenden/Teilnehmenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Dem Teilnehmenden ist bewusst, dass es sich um eine bezuschusste Veranstaltung handelt und somit die Reisekosten vom Reisepreis allein nicht gedeckt werden. Die im Rücktrittsfall entstehenden Schäden für den Bundesamt e.V. können somit höher sein als der vom Teilnehmenden bezahlte Reisepreis.

7.1. Teilnahme eines Ersatzreisenden / Unter- oder Weitervermietung

Die Weitergabe bedarf der vorherigen Zustimmung in Textform – eine Unter- oder Weitervermietung einzelner Bestandteile der Reise ist grundsätzlich zu beantragen und bedürfen der vorherigen Zustimmung in Textform.

Der Anmeldende/Teilnehmende kann bis zum Beginn der Reise eine Ersatzperson benennen, sofern diese den angegebenen Reisebedingungen genügt und ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird statt des pauschalen Ersatzes lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00€ berechnet.

8. Rücktritt/Kündigung des Veranstalters

Der Bundesamt e.V. ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt oder andere vom Bundesamt e.V. nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

- Die Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht wurde. (Wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein).
- Der Anmeldende seine Teilnehmendeninformationen (insbesondere die Eiverständniserklärung bei Minderjährigen) nicht in der ihm hierfür gesetzten Frist einreicht.
- Der Bundesamt e.V. begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen, der Katholischen Studierenden Jugend in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- Der Bundesamt e.V. begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass beispielweise aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder dem Bundesamt e.V. verbunden ist.
- Der Zweck der Reise bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist bzw. genutzt wird.
- Der Anmeldende/Teilnehmende seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt, insbesondere wenn die Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden.
- Ein Verstoß zur Unter- oder Weitervermietung begangen wurde.
- Ein Verstoß gegen die Hausordnung oder sonstiger Anweisungen des Tagungshauses, Busunternehmens, oder der Reederei begangen wurde.
- Anweisungen insbesondere der Bundesleitung(en), der Reiseleitung, der Aufsichtspersonen, der Schiffsbesatzung oder der Busfahrer nicht folge geleitet wird.
- Seine Pflichten (Absatz 5) wissentlich oder fahrlässig nicht erfüllt.
- Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex begangen wurde.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mindestens 20 Teilnehmer angemeldet sind.

Der berechtigte Rücktritt des Bundesamt e.V. begründet keinen Anspruch des Anmeldenden/Teilnehmenden auf Schadensersatz.

Dies kann in besonderen Fällen auch während der Reise/Veranstaltung geschehen. In diesem Fall werden die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des Teilnehmenden, sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Es wird Verfahren wie bei einer Nichtinanspruchnahme der Leistung wie in Absatz 7.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden/Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

9. Haftung

Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch den Bundesamt e.V., unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haften wir stets unbeschränkt:

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, oder
- bei Garantieverprechen, soweit vereinbart.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit vom Bundesamt e.V., unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen. Der Bundesamt e.V. haftet nicht für Verlust von Gegenständen, Krankheit, Unfall, Schäden oder ähnlichem, die durch fahrlässiges Verhalten des Teilnehmenden verursacht werden.

10. Versicherungen

Die Teilnehmenden sind über die BDKJ-Mitgliederversicherung durch eine Haftpflicht, Unfall- und Rechtsschutzversicherung geschützt. Diese gelten jedoch nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen des Teilnehmenden.

Kein Versicherungsschutz besteht bei Verlust oder Abhandenkommen von Gegenständen aller Art. Der Bundesamt e.V. empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Reise verbundenen Risiken zu mindern. Weiterhin besteht kein Versicherungsschutz, wenn es sich herausstellt, dass für den Teilnehmenden kein Mitgliedsbeitrag an die Bundesebene geleistet wird.

11. Verhaltenskodex

Folgendem Verhaltenskodex haben sich die Mitglieder der Katholischen Studierenden Jugend (und das Bundesamt e.V.) unterworfen: [Verhaltenskodex der KSJ zur Prävention von \(sexualisierter\) Gewalt](#)

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die im Rahmen des rechtlich möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

13. Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung(OS) bereit, die Sie hier finden <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Wir sind bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Zuständig ist die Universalschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de.